

SÜDUNGARN

Organ für Verwaltung, Cultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.
Einzelfne Sonntags-Nummer 10 kr.
„ Donnerstags- „ 6 kr.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Sonntag und Donnerstag.

Redaction und Administration:
Bouazgasse, (Schreiner'scher Neubau).
Manuskripte werden nicht retournirt.

Gefahr in Sicht!

(Spezial-Korrespondenz des „Südungarn“).

Unter diesem Titel haben die Leser dieses Blattes in Nr. 88 vom 4. November einen Leitartikel gelesen, welcher durch seine klare und richtige Auffassung und durch die sehr verständliche Erklärung der landwirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns und besonders unseres Komitates die höchste Anerkennung verdient. Der verehrte Herr Verfasser obigen Artikels weist u. A. auch auf die mühelose und billige Produktion der überseeischen Exportländer hin. Arbeitslöhne sind dort aber sehr theuer, der Gewinn entsteht durch den Gebrauch von Maschinen und deren Anwendung auf den großen Gütern, welche ja nur für den Export anbauen, so hat Schreiber dieses eine Farm in Sonora, Kalifornien besucht, woselbst 60.000 Foch Weizen angebaut waren und der Ertrag war 9—10 Meterzentner per Foch. Auf einem solchen Gute rentirt sich die Landwirtschaft noch. Dagegen in unserem Komitate, wo meistens nur kleinere Landwirthe wohnen und 4—6 Meterzentner per Foch haben und bei dem niedrigen Weizenpreise noch Pacht bezahlen müssen, da kann wahrlich nicht viel übrig bleiben für den Bauer.

Auch Argentinien und Chile produziren jetzt, nachdem die dortigen Regierungen den europäischen eingewanderten Bauern mit der größten Liberalität unterstützt haben, unermess-

liche Mengen Getreide in den weiten fruchtbaren Ebenen.

Auch Australien und Neuseeland liefern ungeheure Mengen Weizens.

Am billigsten in der Produktion wird aber wohl Indien bleiben. Denn den englischen Großgrundbesitzern kostet die Arbeit, durch Kulis verrichtet, nur sehr wenig. Und nun gar der Transport von jenen Ländern. Es wird manchem unbegreiflich scheinen, aber nehmen wir nur folgende zuverlässige Daten in Betracht. In den Jahren 72—78 kostete die Tonne Weizen an Fracht von San-Francisco bis England oder Frankreich 7 L—7 L 10 d Strl. = 84—90 Gulden, heute kostet es nur 1 L 2 d—1 L 5 d = 13—15 Gulden, um eine Tonne Weizen den Weg von 14—15.000 Seemeilen zu befördern.

Nur selten ging in den 70er Jahren ein Schiff mit Getreide aus einem Hafen Chile's. Heute liegen allein in Taliahano etwa 70—80 Weizen ladend. Sie erhalten trotz des kürzern Seeweges doch eine höhere Fracht, da dort die Produktion billiger als wie in Nord-Amerika.

Nun zur Viehzucht. Auch hier hat der Verfasser obigen Artikels recht, wenn er sagt, die überseeische Konkurrenz wird uns zu Grunde richten. Es scheint unglaublich, welche Massen von Fleisch gegenwärtig von Argentinien, Australien und Neu-Seeland versandt. Ich selbst übernahm im Jahre 1891, als Ober-

Offizier eines großen Dampfers, der neuseeländischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft, 100.000 geschlachtete Schafe, sowie 25.000 Ochsen, welche durch einen großen Kühl-Apparat, System „Mort“, den ganzen Weg bis London, in gefrorenem Zustande gehalten wurden.

Die Fahrt wird so eingerichtet, daß der Dampfer am Freitag dort ankommt und wird die Ladung dann sofort auf bereitstehende Eisenbahnzüge geladen, damit es am Samstag, an welchem Tage jeder Engländer, resp. jede Hausfrau in England Fleisch kauft, in allen großen Städten frühzeitig auf dem Markte ist. Der Dampfer erhält für jedes Pfund Fleisch ein Halbpence = 2½ Kreuzer und Fracht und wird das Fleisch morgens mit 3½ Pence = 17½ Kreuzer bezahlt, dagegen Abends für 1½ Pence = 7½ Kreuzer verkauft, es muß dann nothwendig verkauft werden, da es sich nicht hält, nachdem der Gefrier-Prozess aufgehört hat.

So billig wird auch hier das Fleisch werden, wenn die Dampfer von Australien, Finme und Triest laufen. Auch der großartige Transport lebenden Viehes von den Vereinigten Staaten und Kanada wird den ungarischen Viehzüchtern großen Abbruch thun.

Auf welche Weise aber nun der Landbevölkerung geholfen werden kann, ist ein Problem, welches bis jetzt noch ungelöst. Zum großen Theil aber kann der allgemeinen Verarmung entgegengetreten werden, durch Anlage

FEUILLETON.

Nerven.

Von C. Kabanis.

Soweit sein Erinnern zurückreichte, nichts als trübe Schatten, die seine Jugend, sein Kämpfen und Hoffen umdüsterten. Aber im steten Ringen gedieh markig die Seele, die sonnen-durchglüht in ihm flammte, als ob es eine ewige Jugend gäbe, die unerschütterlich der tosenden Brandung trotzt. Erst seine Erfolge begannen ihn zu lähmen. Wenn man erreicht, wonach man sich mit ganzer Seele gesehnt, da packt die Ermattung die Nerven, daß sie erschlaffen. Er mußte es erfahren. Im Schauspielhause jauchzte und applaudirte die Menge den Künstlern, die sein Drama darstellten, Leben von seinem Leben, Blut aus seinem Herzen — er wand sich schmerzendurchwühlt auf dem armseligen Krankentlager und starnte fühllos und doch gepeinigt in die schwarze Nacht, die sich mit bleierner Schwere über ihn lagerte. Er war vergessen. Man sprach nur von seinem Werke, aber des frankten Dichters gedachte Niemand. Und kein Mensch kam auf den Gedanken, einen tröstenden Blick in die kahle, ungeheizte Stube zu werfen, wo die Einsamkeit um sein Hirn phantastischen Wahnwig-

wob. Er wand und krümmte sich unter den Gedanken, die ihn zerfaserten, die sich wie glühende Balken in den Schädel bohrten . . .

Die Nerven! Als hätte eine eiserne Faust fürchterlich unter ihnen gehaust, sie zerrissen, zertreten.

Er konnte den Gedanken nicht enteilen. Sie rollten auf und nieder im Hirne, eine ruheloße Kugel; als wollten, brandende Wogen, sturmgewaltig, . . . als kreise der Adler rund in verzweifelttem Wirbel durch das Unendliche, Leere, durch das Nichts . . .!

Rothe, grüne, smaragdene Kreise tanzten vor dem erhigten Auge zerflossen in glühende, zerfließende Rubine, als sauge die untergehende Sonne in sich auf ein goldenes Meer, blutig, purpurn. Und fort und fort brauste es ihm in den Ohren, wie ferner Samum, der Sand aufwirbelt und Verderben bringt, wie der kreischende, schrille Föhn, der über vereiste Bergespitzen wüthend und zornig zieht, in hohem, wildem Discant. Als ob Schneemassen sich zusammenballten und krachend niederpolttern würden in friedliche Thäler . . .

Und ohne Erbarmen! Ohne Erbarmen diese ewigen Gedanken, ziellos in ihrem Hergentanz. Wie beißende, blutige Schmerzen zerrten sie an ihm, an den Nerven. Nicht ein Sonnenstrahl fällt in diese Dede!

Er blickt nun hinaus auf einen langgestreckten Hof düstere Mauern, schmutzig, grau mit großen Flecken vom Regen, der hier niedergeflatscht. Und ganz oben blos Schornsteine. Nicht ein Stückchen Grün, nicht ein Atom vom ewigen Leben der Natur, Alles todt, öde und starr. Schmutzig und armselig. Selbst die Kinder, die in dieser Zinskaserne eine trübe Jugend verbringen, meiden diesen Kerkerhof; sie eilen auf die Straße, wo Sonnenglanz niedergleitet und wo tausend Himmelsstrahlen sich im Wasser wieder spiegeln wie glänzende Pfeile, stahlblau und querlaufend über den Fluß, über die sich ausweitenden Ringe, wenn ein Stein in's Wasser geschleudert wird.

Zu ihm tönt das Jauchzen nur gedämpft hinauf, dann klingt es wie wimmerndes Weinen, und das macht ihn noch mehr ruhelos, bringt ihn noch mehr auf. Ein Zittern überfällt seine Glieder — die Nerven. Er möchte sich verkriechen, vergraben, wo die ewige Ruhe, wo traumloser Schlaf, wo es keine Nerven gibt.

Warum sind sie so fein gespannt, wie zartes Geäder, das bis an die stürmisch klopfenden Pulse reicht, bis in's Fleisch des lebenden Herzens? Sie umspannen die ganze Natur und modeln an dem Verstande, den die Gedanken beängstigen. Wie wenn das Alles heller Wahnsinn ist, der erbarmungslos alles Edle, Erhabene

von Obstkulturen und besonders durch Seidenbau. Die Regierung ist ja auch schon nach Kräften bemüht, diese Zweige der Landwirthschaft zu verbreiten und thut Alles, um die Bauern dafür zu interessieren. Aber bis jetzt noch mit wenig Erfolg, der Bauer im Allgemeinen hängt zu sehr am Alten und will vor Allem einen augenblicklichen Erfolg sehen. Unter den jetzigen Verhältnissen aber muß er unbedingt zu Grunde gehen.

D. v. S.

Ueber die Zahlungsaufträge.

(Gesetz-Art. XIX vom Jahre 1893.)

Der Grundgedanke und der Endzweck dieses Gesetzartikels ist, wie es in der ministeriellen Motivirung heißt: mit Außerachtlassung der komplizirten Formalitäten des prozessualen Verfahrens, in dieser Rechtsinstitution die Vereinfachung, die Raschheit und die Verbilligung anzuwenden, wo diese aber ohne Schädigung der materiellen Wahrheit in Anwendung gebracht werden können. Also in einfachen Rechtsfällen ein einfaches, rasches und billiges Verfahren. Und das Interesse des rechtssuchenden Publikums, so auch die Verringerung der richterlichen Agenden erfordern es, daß in einfachen, klaren Rechtsfällen auch einfach sei die Form der Geltendmachung des Rechtes und ist es motivirt, daß wo die Forderung liquid ist, nicht dieselben Formalitäten gebraucht werden mögen, wie in den anderen Prozeßverfahren. Und diesen Absichten, diesen Bestrebungen zu genügen, ist das Gesetz über die Zahlungsaufträge berufen.

Die Höhe der Forderung ist gleich derjenigen im summarischen Verfahren, d. h. 1000 Kronen oder 500 fl. Also Forderungen über die angeführte Höhe können nicht das Substrat eines Zahlungsauftrages sein, ja selbst dann nicht, wenn die kontrahirenden Parteien sich in einem Dokumente dem summarischen Verfahren unterwerfen. Der Grund, weshalb Forderungen nur bis zur Höhe von 500 fl. Gegenstand des Zahlungsauftrages sein können, ist der, wie wir weitershin ausführen werden, daß der Zahlungsauftrag häufig nur die Vorbedingung, der Vorläufer des prozessualen Verfahrens ist und so daher die Forderung, wenn dieselbe 500 fl. überschreitet, nicht vor dem Bezirksgerichte geklagt werden kann, welches doch den Zahlungsauftrag erläßt, sondern vor dem Gerichtshofe anhängig gemacht werden müßte, was eine Kollision der Kompetenzen stets im Gefolge haben dürfte.

Wie erwähnt, können Zahlungsaufträge nur

und Große in dem Menschen in den Staub peitscht, in den Straßentoth zerzt, . . . als würde man alle diese Gedanken durch das Glend schleifen. Was bleibt dann noch von dem erfahrungswürdigen, Braut, das sich Mensch nennt? Was ist der Mensch?

Dies große Räthsel erfüllte ihm mit Furcht, mit unfählichen Qualen. Die hervorquellenden Augen sahen nur schwarze Fittiche, die sich über ihn senkten, . . . und kein lichter Punkt, kein Halt, an den man sich klammern könnte, sich emporzuranken zum Hoffen. Weit und starr die tödtende Dede. Nicht einmal der Schlaf ist erquickend. Wenn er sich einstellt, ist er fieberdurchtränkt, reißt er den Geist mit sich fort in märchenhafte Welten, wo die fürchterlichen Gedanken wiederkehren.

Tag um Tag, Nacht um Nacht dasselbe marternde Einerlei: Die unbarmherzigen Nerven ruhen nicht. Sie und da denkt er an die Zukunft; er möchte arbeiten, in seiner Brust ruhen Schätze, er hat Pläne, neue Ideen, . . . er möchte sogar ein Lustspiel schreiben. Er lächelt und fühlt sich beruhigt, weil er das lachende Weib sieht, strogend vor Gesundheit, mit offenem Blicke und munter gewölbten Lippen, die er küssen möchte.

„Elsbeth“, murmelt er vor sich hin; er sieht ihr goldenes Haar leuchten, die mattweiße Stirne glänzen. Aus ihren Augen lacht Seelig-

dann erlassen werden, wenn die Forderung 1000 Kronen ohne Accessorien ausmacht, oder aber auf vertretbare Sachen, deren Werth aber wieder 1000 Kronen nicht übersteigen darf oder auf Lieferung von Werthpapieren in ähnlicher Höhe gerichtet ist. Aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß Forderungen unter 20 fl., welche der Kompetenz der Gemeinde-Gerichtsbarkeit angehören, auch Gegenstand des Zahlungsauftrages sein können, und wenn dieser erlassen und durch die Einwendung des Schuldners das processuale Verfahren eingeleitet wird, die Forderung nicht an die kompetente Gemeinde-Gerichtsbarkeit abgegeben wird, sondern vor dem den Zahlungsauftrag erlassenden Bezirksrichter verhandelt wird. Und auf diese Art wird der Kläger auch die kleinste Forderung vor das Bezirksgericht bringen können und wird nicht bemüßigt sein, was nur allzuhäufig der Fall ist, durch die Unwissenheit, Faulheit und Bosheit der Organe unserer Gemeinde-Gerichtsbarkeit sich unnötig skandaliren zu lassen.

Die Zahlungsaufträge können nur von dem Bezirksgerichte erlassen werden und ist jenes Bezirksgericht kompetent, welches im eventuellen Prozeßfalle die Zuständigkeit haben würde. Ueber Forderungen, welche der Zuständigkeit der Gemeindegerichtsbarkeit angehören, wird jenes Bezirksgericht den Zahlungsauftrag erlassen, in dessen Bezirk die Gemeindegerichtsbarkeit ausgeübt wird, d. h. ihren Sitz hat.

Der Zahlungsauftrag kann mündlich oder schriftlich in einem Exemplare verlangt werden. Das Gesuch muß enthalten:

1. Die Namen der Parteien, Beschäftigung und Wohnort.

2. Jene Fakten, aus denen der Gläubiger seine Forderung ableitet, d. i. den Rechtsgrund so Darlehen, Pachtzins, Kaufpreis u. s. w.

3. Den Gegenstand, sowie die Höhe der Forderung, und

4. Bitte, d. i. Ansuchen wegen Erlassung des Zahlungsauftrages.

Wenn die Forderung nicht auf eine Geldsumme, sondern auf eine vertretbare Sache gerichtet ist, so kann der Kläger auch jenen Betrag anführen, welchen er als Äquivalent, als Ersatz für diese fordert, wenn der Beklagte diese ihm nicht ausfolgen will oder kann.

Gegen einen Schuldner können mehrerer Forderungen halber, so auch gegen mehrere Schuldner einer Forderung halber, wenn diese Allen gemeinschaftlich ist, Zahlungsaufträge erlassen werden.

Wenn das Ansuchen wegen Erlassung des

keit, als ruhe darin die ganze Welt der Jugend, als soße darin der blaue Himmel mit thaufriischer Hoffensfreudigkeit.

Und zwei Arme legen sich um seinen Nacken, und der warme Hauch ihrer Seele und Jugend streift seine glühenden Wangen, er athmet tief ein den süßen Duft ihres Haares, das in quellenden Wellen zu ihm niederfällt. Ein ewig süßes Bangen zieht durch seine Seele, als würden elektrische Funken zischend durch's Blut zum Herzen sprühen. Macht und Stärke durchglüht ihn, wie wonnige Frische. Flammen schlagen aus der Seele empor und züngeln sich hinauf, als steige ein mächtig stolzer Kar in hellen Sonnenglanz, in Licht . . .

„Elsbeth“. jauchzt er trunken und streckt seine Arme nach ihr aus, „Elsbeth“, haucht er vor sich hin und schließt die Augen, fürchtend, der Zauber könnte schwinden, zerfließen in Traum, wenn er sie wieder öffnet.

Und doch ist es Wirklichkeit! Wie ein blendender, belebender Sonnenstrahl, der sich in die Dede verirrt, so ist sie gekommen an das Lager des Mädchens. Und sie weicht nicht in weiblicher Selbstlosigkeit, erglühend in mädchenhafter Scham. Einen harten Kampf hat ihr Herz, ihre Liebe geführt — die Liebe hat gesiegt. Sie folgte dieser Eingebung.

Er wird genesen. Alle sagen es, auch der

Zahlungsauftrages abgewiesen wurde, so kann gegen diesen Bescheid innerhalb 8 Tage appellirt werden. Hierüber entscheidet nur endgiltig der kompetente Gerichtshof.

Der Zahlungsauftrag wird nun ohne Zuziehung, d. i. Vernehmung des Schuldners erlassen und in diesem dem Letzteren geboten, binnen 15 Tage bei sonstiger Exekutionsgefahr seiner Verpflichtung nachzukommen. Der Zahlungsauftrag wird nun dem Schuldner selbst oder dessen gesetzlichen Vertreter zugestellt. Will der Schuldner dem Zahlungsauftrage, d. h. der darin ihm gebotenen Verpflichtung nicht nachkommen, so gebraucht er nur die Widerrede (ellentmondás), welche zu motiviren nicht nöthig ist. Ein anderes Rechtsmittel, um die Rechtsgiltigkeit des Zahlungsauftrages anzugreifen und illusorisch zu machen, gibt es in diesem Verfahren nicht. Aber jede Einwendung gegen den Zahlungsauftrag, wie immer diese benamset sei, hat die Kraft und die rechtlichen Folgen der Widerrede.

Die Widerrede kann binnen 15 Tagen mündlich oder schriftlich in einem Exemplare gemacht werden. Auch kann sie auf dem Zustellungsbogen, laut welchem der Zahlungsauftrag dem Schuldner intimirt wird, erhoben, d. h. niedergeschrieben werden und muß der Schuldner diese dann selbst unterschreiben. Ist der Schuldner des Lesens und Schreibens unkundig, so muß der gerichtliche Zusteller ihm den Inhalt in seiner Sprache erklären und ihn gleichzeitig aufmerksam machen, daß, wenn er innerhalb 15 Tage dem Zahlungsauftrage nicht Folge leistet, oder dagegen Widerrede nicht erhebt, die Exekution angeordnet wird. Wenn der Schuldner des Lesens und Schreibens unkundig ist, so kann der Zusteller in dessen Auftrage die Widerrede auf den Zustellungsbogen anmerken.

Wenn der Zahlungsauftrag auf Ansuchen durch ein anderes Bezirksgericht zugestellt wird, so kann die Widerrede auch dort erhoben werden.

Hat der Schuldner innerhalb der mehrmals erwähnten Frist Einsprache erhoben, so verliert der Zahlungsauftrag seine Rechtskraft, im entgegengelegten Falle kann die Exekution verlangt werden. Das Exekutionsgesuch kann mündlich oder schriftlich in einem Exemplare abgegeben werden und kann sich richten sowohl auf Beweglichkeiten, als auch auf Immobilien.

Nun wird der Bescheid über die angeordnete Exekution dem Schuldner zugestellt und dieser kann nun sein früheres Verfaßnis nachholen, d. h. er kann vom Tage der Zustellung

Arzt sagt es. Denn sie scheucht die fürchtbaren Gedanken von ihm und bringt ihm Ruhe. Diese ist mildernd. Jetzt denkt er wieder an sein Lustspiel, rastlos nur an dieses. Die Orstalten lösen sich vom Traumhaften los, sie werden zu Fleisch und Blut — zu Leben von seinem Leben, das ihm wiederkehrt.

Nach Jahr und Tag sieht er seinen Doktor wieder. Und schmunzelnd betrachtet der Arzt das blühende Weib an seinem Arme.

„Wie geht es Ihnen? Was machen die Nerven?“

Er lacht.

„Ich danke Ihnen, Doktor! Wie sie sehen; was die Kunst nicht vermochte, die Liebe hat es glänzend verstanden. Dies mein Weib ist mein Lebensnerv jetzt — und bei Gott, gesund und herrlich.“

Der Doktor drückte seine Rechte.

„Zur Erstaufführung Ihres Lustspieles will ich kommen.“

Und zur Taufe meines Erstgeborenen . . .“

Das freudestrahlende, erröthende Weib an seiner Seite schmiegte sich enger an ihn und zog ihn beim Arm, daß er schweige.

— Der Doktor blinzelte mit den Augen . . . er beneidete ihm um das freudetrunkene, süß erschauende Weib.

des Exekutionsbescheides an gerechnet innerhalb 30 Tage Widerrede erheben. Und hat er nun in diesem Stadium Einsprache erhoben, so verlieren Zahlungsauftrag und Exekution ihre Kraft und Rechtswirkung. Hat er aber auch innerhalb dieser 30 Tage die Widerrede nicht erhoben, so hat der Zahlungsauftrag die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheiles und nur durch Novirung oder einer eventuellen Nullitätsklage kann dagegen Abhilfe geschaffen werden. Die Exekution, welche bisher nur sicherstellungsweise war, wird nun durch dies Versäumnis befriedigungsweise Exekution. Die Widerrede kann im obenerwähnten Falle auch beim Exekutor erhoben werden.

Wird die Exekution durchgeführt und fühlt sich durch diese Jemand in seinem Eigenthum verletzt, so kann Eigenthumsanspruch erhoben werden, welcher nach der Höhe der Forderung entsprechend dem Gesetz-Artikel LX: 1881 oder XXII: 1877 verhandelt wird.

Die Rechtskraft und Exequirbarkeit des Zahlungsauftrages geht verloren:

1. Wenn binnen einem Jahre der Zahlungsauftrag dem Schuldner nicht zugestellt wird;
2. wenn die Exekution innerhalb eines Jahres von dem im Zahlungsauftrage gebotenen Erfüllungstermine nicht verlangt wird;
3. wenn auf Beweglichkeiten innerhalb eines Jahres vom Erfüllungstermine die Exekution nicht vollzogen wird, so auch, wenn der Exekutionsbescheid zugestellt wird, vom Zustellungstage an gerechnet, innerhalb 30 Tage die Durchführung der Exekution nicht wenigstens einmal versucht wird.

Auch wenn der Kläger innerhalb 6 Monate vom Tage an gerechnet, wann er von der Einsprache Kenntniß erhielt, die Vorladung zur Tagfahrt nicht verlangt, oder aber, wenn der Kläger innerhalb 2 Monaten vom Zustellungstermine des Exekutionsbescheides die Vorladung nicht ansucht, erlischt auch die Rechtskraft des Zahlungsauftrages.

Wie schon erwähnt, wird in welchem Stadium immer seitens des Schuldners Einsprache erhoben, so kann die Vorladung von jeder der Parteien verlangt werden und hierauf wird die Angelegenheit nach den Regeln des summarischen Verfahrens abgehandelt.

Wenn die Partei bei Erlassung des Zahlungsauftrages selbst vorgeht, so werden ihr nur die Stempel- und Portoauslagen vergütet, vertritt sie sich aber durch einen Advokaten, so werden demselben, wenn die Forderung über 40 Kronen ist, sowohl für das Ansuchen wegen Erlassung des Zahlungsauftrages, als auch für die Widerrede an Honorar und Mühewaltung eine bestimmte Summe zuguertheilt.

Hiermit hätten wir das, was das Wichtigste und Wissenswerthe für den Laien ist, erschöpft. Das System der Zahlungsaufträge hat sich in den letzten Jahren in vielen Ländern Europa's eingebürgert. Die Erfahrung lehrt, daß in diesen Staaten einestheils die Kontumaz-Urtheile sich bedeutend verringert haben, anderentheils die Zahl der ergangenen Zahlungsaufträge um vieles jene Zahl überschritten hat, mit welcher die Kontumaz-Urtheile abgenommen haben. Es ist dies ein klares Anzeichen, daß das rechtsuchende Publikum in den Zahlungsaufträgen einen viel leichteren Behelf gefunden hat zur Geltendmachung seiner Rechte, als es die Klage und das mit einer Verhandlung verbundene prozessuale Verfahren ist und daher am ehesten dieses Rechtsinstitut in Anspruch nimmt. Es ist daher zu erwarten, daß die Resultate dieses Systemes auch bei uns erfolgreich werden.

Dr. Rudolf Kohn,
Advokat.

Tagesneuigkeiten.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Krassó-Szörényer Komitats hält am 14. d. Vormittags halb 10 Uhr seine ordentliche Monatsitzung.

Die Einschreibungen für die städt. Kleinkinderbewahr-Anstalt haben am 6. d. begonnen und werden dieselben täglich in den Lokalitäten dieser Anstalt (Borosnyai'sches Haus, Facseter-Gasse von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags entgegengenommen. Die Eröffnung der Kleinkinderbewahr-Anstalt findet am 12. d. statt, wozu das p. t. Publikum hiemit höflich eingeladen ist.

Amtsvisitirung. Obergespan Emerich v. Jakabffy hat in Begleitung des Obernötar Ladislaus v. Szögyény, die Stuhlämter in Karánsebes und Teregova visitirt und überall die beste Ordnung gefunden.

Verleihung. Durch a. h. Entschliebung wurde dem Honvédhauptmann Michael Tretter in Lugos, aus Anlaß seiner Veretzung in den Ruhestand, der Rang eines Titular-Majors, tagfrei verliehen.

Zu Ehren des neuen Finanzdirektors Herrn Adam Ribiczey, wurde Donnerstag im Hotel „König v. Ungarn“ ein Bankett veranstaltet, an welchem viele Faktoren unseres öffentlichen Lebens, unter Anderen Obergespan Emerich v. Jakabffy, Bischof Dr. Viktor v. Mihályi, Obernötar L. v. Szögyény, Schulinspektor Dr. Dengi, — theilnahmen. Den ersten Toast sprach Sekretär Barasdv auf den neuen Amtschef; die hierauf folgenden wilden Trinksprüche hielten die Gesellschaft bis Mitternacht in animirter Stimmung beisammen.

Konzert. Der Lugofer Gesang- und Musikverein veranstaltete Mittwoch Abends im Theater ein Mitglieder-Konzert, welches ein zahlreiches, distinguirtes Publikum anlockte. Als erste Piece die Ouvertüre „Orpheus in der Unterwelt“ vom Hansorchester vortragen und hat hier das Violoncello, executirt von Herrn Walker, lebhaft angesprochen. Dem folgte ein reizendes Duett „Baba-kettös“, von den Damen Helene Markovits und Malvine Sternheim mit innigem Verständniß und zündender Wirkung vortragen so, daß diese Nummer auf Verlangen wiederholt werden mußte. Als darauffolgende Nummer bekamen wir vom gemischten Chor ein Bruchstück aus der Operette „Virágosata“ zu hören. Der Chorus klappte, nicht minder waren wir von dem reizenden Damenfranz überrascht. Fräulein Clementine Varga (aus Temesvár) executirte dann ein Klavier-Konzert von Mendelssohn (G-moll mit Orchester) und müssen wir konstatiren, daß das Spiel des Fräuleins mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nach diesem hörten wir von Fräulein Malvine Sternheim einen Solovortrag, (zwei reizende Lieder aus der Operette „Virágosata“) welcher uns einen ziemlichen Respekt vor dieser silberhellen Stimme einflößte; nicht minder imponirt das selbstbewußte Auftreten der jungen Dame. Als geschmackvoller Konzertsänger hat sich Herr J. Bruder eingeführt. Waldmann's herrliches Lied „Wer weiß ob wir uns wiederseh'n“ fand in dem Sänger einen würdigen Interpreten und mußte derselbe auf stürmisches Verlangen einige Takte aus der Oper „Bajazzo“ zugeben. Herr J. Aladi brachte uns auf dem Flügelhorn den „Trompeter von Säckingen“ recht verständnißvoll zu Gehör. Den Schluß machte der Einzugs-marsch aus „Tannhäuser“, vortragen vom gemischten Chor mit Orchesterbegleitung. Das farbenreiche Programm war diesmal befriedigend, nur haben wir im Männerchor einige Mitglieder vermißt, die zu den Stützen des Vereines gehören.

Richtigstellung. In unserer Notiz über den Wohlthätigkeitsakt in causa Gymnasialschüler Bernhard Neumann haben sich einige Irrthümer eingeschlichen, die wir in Folgendem richtigstellen u. z.: statt Dr. Duschniß soll es heißen, Jldor Deutsch 2 fl. — ferner haben

je 5 fl. gespendet: Herr Sigmund Steiner und Frau Ignaz Bäuml; schließlich, daß das Studium des Bögling's nicht auf ein, sondern auf vier Jahre sichergestellt ist.

Der Lugofer Kaufmannsverein hat seine neue Lokalitäten im Mezzanin des „Café Amigo“ bezogen, wo jetzt allabendlich die geselligen Zusammenkünfte stattfinden.

Cäcilien-Kränzchen. Wie wir vernehmen, wird der Lugofer Gesang- und Musikverein, wie alljährlich, auch heuer ein Cäcilien-Kränzchen verbunden mit Liedertafel, arrangiren. Es ist zu erwarten, daß diese Unterhaltung, welche bei Musik, Tanz und Gesang ein ungezwungenes Amusement sichert, recht zahlreich besucht wird. Ueberhaupt wäre es wünschenswerth, solche Unterhaltungen, kleineren Genres öfter zu arrangiren, damit das gemüthliche Leben in Lugos einigermaßen in „Schwung“ komme.

Saubere Ordnung. Das auf den Bahnhöfen von den Reisenden am meisten Gesuchte, ist in der Regel — eine Uhr. Im Vestibüle unseres Stationsgebäudes hängt noch immer keine und diejenige im Wartesaale II. Klasse scheint die Influenza zu haben, sie ist verschmupft. Arme Direktion der ung. Staatsbahnen! Wie wir hören wird das Publikum zur Anschaffung des dringenden Bedürfnisses eine Sammlung einleiten; auch zur anständigen Restaurirung der Wartesäle. Traurig aber wahr und — ein Skandal.

Die Kasino-Restaurirung wird nun recht bald dem Publikum ihre Pforten öffnen. Der aus Herkulesbad bekannte, tüchtige Restaurateur Herr N. Reiß, hat seitens der Kasino-Direktion die Pachtung erhalten und wird noch im Laufe dieses Monats die Lokalitäten beziehen. Vorerst werden die Räume einer gründlichen Renovirung unterzogen, damit die Restaurirung bei der Eröffnung, die wahrscheinlich am 25. d. M. erfolgen wird, im ganz neuen Gewande erscheine; natürlicherweise wird der neue Besitzer auch für beste Getränke und schmackhafte Küche Sorge tragen, um den Wünschen des Publikums nach jeder Richtung entgegenzukommen.

Nicht zu viel heizen! Das ist eine Warnung, die nicht zeitig und nicht dringend genug erhoben werden kann. Schnupfen, Kopfschmerzen, befangener Kopf und dergleichen sind weit häufiger die Folgen einer Erkältung nach gar zu starkem Heizen im Zimmer, als die Folgen der Witterungsumbilden. Man soll den Ofen nicht heizen, daß es kracht und der Schweiß den Anwesenden vom Rücken herunterläuft, eine Temperatur von 18 Grad ist reichlich genügend zum Wohlbefinden eines normal veranlagten Menschen und sind einmal ein oder zwei Grad weniger schadet auch nichts. Man friert nur da, wo man den Gegenatz zwischen Witterung und Stubenluft künstlich mehr als gut erweitert. Nicht die Hitze im Zimmer behagt, sondern reine, erwärmte Luft, kein Dunst, als münde der Ofen direkt in den Besuh. Die Kinder haben unter dieser Ueberheizung besonders zu leiden: sie erkälten sich im Nu und erhalten einen schweren Kopf. Man lasse die Abhärtungsgeschichten, denn damit ist nicht zu spaßen, wenn man nicht genau die Körperkonstitution dessen kennt, der da abgehärtet werden soll, aber man mache es mit der Verzärtelung auch nicht zu arg. Die Winterkleidung der Kinder soll warm sein und darum thut man gut, auf modischen Zuschnitt möglichst zu verzichten, den man früher nicht kannte, wo die Kinder sich doch weit wohler befanden, als heute. Fest und knapppanliegend am Körper, ohne natürlich zu pressen oder zu schnüren, das ist für kindliche Kleidung die Hauptsache. Das Aussehen macht's nicht, sondern die Zweckmäßigkeit und bei der wird auf Kosten der Gesundheit und zu Gunsten der Mode oft schwer gesündigt. Mancher dicke Shawl und dicke Ueberzieher könnte bei richtiger Kleidung gespart werden. Das Kind hätte Erleichterungen an Stelle der schweren Hülle der Einummung und wäre weitaus gesünder dabei.

Ueber den Ankauf geistiger Getränke in Kaffeehäusern und Konditoreien, beziehungs-

weise über das Verfahren bei Ertheilung von Schanklizenzen hat der Finanzminister eine Verordnung erlassen. Den getroffenen Bestimmungen zufolge dürfen in Kaffeehäusern und Kaffee-geschäften nur Liqueure und andere versüßte Spirituosen, Branntwein, Rum, Cognac und Arac in höchstens 0.1 Liter messenden Gläsern ausgeschänkt werden. In größeren und feineren Kaffeehäusern wird auch der Ausschank feiner Weine und Biere in Flaschen gestattet. In Konditoreien dürfen im Allgemeinen nur Spirituosen und nur in Budapest und in großen Provinzstädten auch Dessertweine in Flaschen ausgeschänkt werden. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verlautbarung im Amtsblatte in Kraft.

Neuer Sieg der ungarischen Industrie.
In der Feuersprigen-Abtheilung der Lemberger Ausstellung wurden sämtliche ausländischen Fabriken von der ung. Industrie geschlagen, diesen Sieg haben wir zwei strebsamen Fabriks-Unternehmungen zu verdanken. Die erste Auszeichnung in der Feuersprigen-Abtheilung, das Ehrendiplom erhielt die **Tarnóczy'sche Fabrik in Budapest**, den 2-ten Preis, goldene Medaille, die **Walser'sche Fabrik in Budapest**, den 3-ten Preis, goldene Medaille, **N. Czermak'sche Fabrik in Teplitz**, den 4-ten **N. A. Smefal in Szmichow**, den 5-ten **J. S. Viel in Viberach**, den 6-ten, silberne Medaille, **E. C. Flader in Sorgenthal**, den 7-ten, silberne Medaille, **Anton Közen in Krakan**, den 8-ten, silberne Medaille, **N. Fr. Doute in Biala** und den 9-ten Bronze-Medaille, die Feuersprigen-Fabrik der Firma **Geitner & Raufsch in Budapest**. Wir konstatieren mit umso größerer Freude diesen Erfolg der **Tarnóczy'schen Fabrik**, weil es dieser Firma gelungen ist, die auf diesem Gebiete als vorzüglich anerkannten alten österreichischen Maschinenfabriken zu überragen. Wie wir übrigens erfahren, hat diese Fabrik bei der am 3. Oktober in **Uj-Gradiška** abgehaltenen „Kroatisch-Slavonischen Landwirtschaftlichen Landesausstellung“ auch den ersten Preis, das Ehrendiplom gewonnen.

* Ein Universal-Reinigungsmittel, welches jeden Fleck aus Kleibern gründlich und rasch entfernt, ohne neue Spuren zu hinterlassen, ist schon längst — insbesondere in der Saison der leichten und hellen Anzüge — ein dringendes Bedürfnis geworden. Ein solches ausgezeichnetes Mittel hat jüngst ein Engländer erfunden, ein Mittel, das nebenbei bemerkt sehr billig ist: das für lange Zeit ausreichende Stück kostet nur 20 Kr. Es ist dies **Rose's Universal-Reinigungsmitel** mit der Rose (die Rose als Schutzmarke ist stets zu beachten, alles andere zurückzuweisen). Die Seife ist überall in Apotheken, Droguerien, Parfümerien, besserer Kurz-, Galanteriewaaren- und Spezereihandlungen erhältlich; für Wiederverkäufer überall lohnender Handverkauf-Artikel! En gross und falls irgendwo nicht vorrätig, gegen Einsendung von 25 Kr. per Stück (franko Zusendung) durch den Generaldepositeur **A. Wisnysa in Fünfkirchen**. Temešvár: Droguerie Krayer, Franz Weissmayr, Aug. Babnsnik & Co., Parfümerie Theatrale, Menabovits, Stepper, Brüder Bertram, Ruschill N., Beamter Gd., Hannel Károly. Gr.-Kiskinda: M. Feder. Werschetz: Josef Löwenstein, Lehrer Lajos, S. Reinfeld, Apoth. Müller. Gr.-Vecskerek: Apoth. Mocskovcsak, Herm. Weiß. Weißkirchen: Steiner Sandor. Arad: Mareš Ghula. Lugos: Ferd. Kisk, Arthur Wolf, Körösy László. Budapest: Droguerie Neruda Rándor.

Aus Südingarn.

Amtsübernahme. Infolge neuester Disposition werden Oberstuhlrichter Georg Ruden das Karansebeser und Oberstuhlrichter Fialka das Orsovaer Stuhlamt, schon in den nächsten Tagen übernehmen.

Oberstuhlrichter Nikolaus v. Panlovits wird nunmehr das Stuhlamt in Teregova nicht übernehmen. Derselbe hat heute sein Pensionsgesuch überreicht, welches in den nächsten Tagen erledigt wird.

Die Lotterie-Spieler von Pancsova haben in letzter Zeit auffallend Glück, obschon es sich um ganz kleine Summen handelt. Eine alte Jungfer gewann auf die Nummern 13, 18 und 68 mit 20 Kr. die Summe von 960 fl. Hierdurch ermuthigt, setzte auch der Magazineur Singer auf die Nummer 18, 38, 50 und gewann 240 fl.

Natürlich werden die Kollektanten in Pancsova in neuester Zeit ein gutes Geschäft machen.

Mittheilungen aus dem Publicum.

(Unter dieser Rubrik werden Mittheilungen gratis aufgenommen, der Einsender trägt jedoch die Verantwortung und muß der Redaktion bekannt sein.)

Unsere Gesangsvereine.

Karansebes, im November.

Die Feder, die die Verhältnisse der Karansebeser Gesangsvereine zu jeder Zeit beschrieben, sie ruht lange, sie ist verrostet, sie und da nur zeichnete sie einige mahnende Zeilen auf, die aber unbefolgt blieben, warum sie denn auch ganz in's alte Eisen geworfen wurde.

Die gegenwärtigen Verhältnisse jedoch rufen sie wieder wach, entfernen von ihr den alten Rost und siehe, sie muß wieder einmal Worte von sich geben. Sollte sie die schönen Erfolge die unsere Vereine errungen, schildern? Nein, sie thut es nicht, weil sie dies bei jeder Gelegenheit in der Vergangenheit gethan. Alle Vorzüge, alle Nachteile unserer Vereine schilderte die Feder, sie fand für die guten Rathschläge kein Gehör, sie erntete nur Anfeindungen.

Unsere Stadt besitzt drei Gesangsvereine, einen rumänischen, den Gesang- und Musikverein und der Gesangsverein der Gewerbetreibenden. Ersteren habe ich nie berührt, weil er meinen Tendenzen nicht entsprochen.

Der Gesang- und Musikverein ist alten Ursprungs, er blühte und gedeihete so lange er seinen Prinzipien treu blieb, als er aber diese im Stiche ließ und Privatinteressen verfolgte, ging er zu Grunde.

Und was sehen wir heute von ihm? Alle, die jene Privatinteressen verfolgten, sie sind weg von hier und der zerstörte Verein ist da.

Heute besteht er nicht einmal mehr am Papier und einige seiner gewesenen Mitglieder singen noch bei dem Begräbnisse eines ihrer verstorbenen Kollegen. Und viel hatte er geleistet. Es herrschte durch sein Wirken ein reges musikalisches Leben in unserer Stadt, er besorgte den Musikunterricht für die heranwachsende Jugend, nachdem er aber seinen Grundsatz umgestürzt, fand sein Wirken, welches in Folge dessen einseitig wurde, keine Anerkennung, er vermehrte die gewöhnliche und ausgiebige Unterstützung, er mußte zu Grunde gehen.

Zur Zeit als dieser Gesang- und Musikverein noch in voller Blüthe stand, wurde hier ein zweiter Verein, jener der Gewerbetreibenden gegründet. Die verrostete Feder kann die guten Rathschläge, welche sie dem Vereine zu jener Zeit gegeben nicht wieder geben, auch die Bedenken, welche sie eben zu jener Zeit gehegt, führt sie hier nicht wieder an.

Leider sind die Bedenken alle in Erfüllung gegangen, weil die Rathschläge nicht befolgt wurden.

Heute sind wir dahin gekommen, daß auch der zweite Verein, der Gesangsverein der Gewerbetreibenden vegetirt.

Als der Verein bereits schwankte, wurden die wohlmeinenden Zeilen dieser verrosteten Feder vom weisen Redakteur des noch weiseren „Karansebeser Wochenblattes“, genannt bei uns „Weltblatt“ als lächerliche Fragen erklärt und der gute Mann, dieser hochgelehrte Mann, der jeden anständigen Bürger mit Noth bewirft, meinte, wenn er nach jeder Produktion des Vereines — er gab sehr wenig — in seinem Weltblatte eine Lobhymne abhufelt, so ist der Verein neuerdings auf die Füße gestellt, er ist gerettet. Nun möge er ihn retten.

Um dies ihm möglich zu machen, wolle er das nachfolgende in seinem Blatte beherzigen. Ich schreibe diese Zeilen aus wichtigen Gründen. Das musikalische Leben in Karan-

sebes darf nicht, oder soll nicht sinken, auch soll das gesellige Leben durch einen gut geleiteten Gesangsverein hier erhalten werden, und ist dies gesellige Verhältniß schon theils zerrüttet, soll es wieder zu seiner alten gemüthlichen Höhe gebracht werden.

Der Gewerbebesangsverein braucht dazu einen tüchtigen fachkundigen Leiter. Seit seinem Bestande, es sind ja kaum einige Jahre — hatte er einen Chormeister, der die Fähigkeit nicht hatte, einen Verein mit Erfolg für die Dauer zu leiten.

Thut er schon möglichstes, fehlte ihm jenes Wissen und Können, das ein Chormeister inne haben muß. In Ermanglung aller möglichen musikalischen Haupt- und Hilfsmittel war der Verein genöthigt, seit seinem Bestande ewig vierstimmige, einfache Chöre zu dreschen, was doch endlich unserem Publikum, welches an bessere Sachen gewöhnt war zuwieder und langweilig werden mußte. Dazu kam der Umstand, daß der Chormeister keine Messe für die r.-kath. Kirche studiren und aufführen durfte, so daß der Verein, wenn er an hohen Feiertagen eine Messe singen wollte, in der Stadt oder in Lugos einen Chorleitenden suchen mußte, der die Messe studirt und aufführt.

Größere Werke, als einfache vierstimmige Chöre kamen unter seiner Leitung nicht vor das Publikum.

Nun hat der gute Mann letztere Tage abgedankt und der Verein steht ohne Chormeister.

Jetzt soll also die verrostete Feder noch einmal ein Mahnungswort niederschreiben, ohne jener Lobeshymnen Erwähnung zu thun, welche das „Karansebeser Wochenblatt“ ausposaunte.

Unsere Jugend wächst heute ohne jeden Musikunterricht auf, die Vereine haben keinen fachkundigen Leiter, und kommen daher auch in gesellschaftlicher Beziehung ihren statutenmäßigen Pflichten nicht nach. Wohl haben wir hier Eltern, die einem Musiklehrer 12—15 fl. monatlich für Musikunterricht bezahlen können, wie viele Kinder solcher Eltern sind hier, die diese Mitteln nicht haben, deren Kinder aber Musikunterricht genießen könnten und sollten.

Ein Gesangsverein kann dies leicht thun, — es thun dies viele in anderen Städten auch, — der Gesang- und Musikverein hat es seinerzeit auch gethan, — und seine Pflicht ist auch, sich aus der Jugend Nachwuchs zu bilden.

Unser Gesangsverein der Gewerbetreibenden steht jetzt dort, wo er entscheiden muß, ob er sich einen Fachmann zur Leitung nehmen wird, der in Folge seiner musikalischen Bildung die Sänger und die Schüler dauernd heranbilden wird, oder er nimmt sich wieder einen zweiten Laien — ein verkapptes Genie, — welches wie das erstere im Finstern herumtappt, seiner Vorsteherung mit einigen Chören jahraus-jahre in die Augen auswischt und nach einiger Zeit, wenn er sein Wissen ausgekrammt, aus dem Vereine, wegen einem Grund, der bei den Haaren herbeigezogen ist, scheidet.

Wird der Verein meine Worte beherzigen — auf unser Wochenblatt rechne ich nicht — so kann der Verein versichert sein, an wohlwollenden Bürgern, die ihn unterstützen, wird es nicht fehlen, und meine Feder soll auch wieder rosten.

Verus.

Kunst und Literatur.

„Bugaczi noták“ betitelt sich ein Opus, welcher zwei originelle ungarische Weisen für Klavier, komponirt von Géza Láuny, enthält. Die hübschen Lieder empfehlen sich zum Ankauf und sind in der Verlags-Handlung Josef W. Schunda Budapest Magyar-utoza 26, erhältlich.

Gerichtshalle.

Zu wenig Mitgift. Die Szabärer Einwohner Josef Banku und dessen Sohn Stefan Banku hatten sich gestern wegen Diebstahl vor den Schrank des hiesigen Gerichtshofes zu verantworten. Die Angeklagten holten aus dem Stalle, des Schwiegervaters vom Letzteren, zwei Kühe im Werthe von 250 fl. um, wie sie bei der Schlussverhandlung erklärten, die noch außenstehende Mitgift einzubringen. Der Kläger zog jedoch seine Klage zurück, worauf die Angeklagten gemäß den Ausführungen des Dr. Marcu Livius und Dr. Petrovits freigesprochen wurden.

Zum Pressprozeß der „Dreptatea“. Man schreibt aus Temesvár: Der Redakteur des hier erscheinenden rumänischen Organs Herr Valer Branisce hat gegen den Anklagebeschluß in dem gegen ihn von Amtswegen angestregten Pressprozeß unterm 2. Oktober d. J. durch den Lugoser Advokaten Johann Nedelko Einwendungen gegen die Kompetenz des hiesigen Pressgerichtshofes eingebracht, welche aber durch den hiesigen Gerichtshof nicht berücksichtigt wurden. Gegen diesen Bescheid hat nun der Angeklagte unter Zahl 12.634 ex 1894 die Nullitätsbeschwerde an die kön. Kurie eingebracht, welche gestern an die Kurie abgesendet wurde.

Korrespondenz der Redaktion.

Autodidakt. Als ultimo ratio im sozialen, wie im politischen Kampfe, wird stets die Zeitung zur Hand genommen und weil alle anderen Mittel schon erschöpft sind, als letzter Trumpf ausgespielt. Damit soll keineswegs gefagt sein, daß dieses letzte Kampfmittel nicht ein vollkommen legales ist, im Gegentheil; um große Prinzipien zu propagieren, um große Wahrheiten zu popularisieren und dem großen Publikum mündgerecht zu machen, um nach den Paragrafen nicht strafbare, unwürdige Handlungen zu brandmarken, dazu ist die Presse berufen. Eben darum aber muß sie, nicht nur weil sie große Pflichten zu erfüllen hat, sondern auch weil sie auch eine große Macht repräsentiert, stets darauf bedacht sein, daß nur die reinste und lauteste Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit und lokale Gesinnung die Hand führe, welche diese Waffe schwingt, ansonsten sie zu einem zweischneidigen Schwert wird, welches den Angreifer verwundet, eine Schießwaffe, die nach rückwärts schießt und den Schützen trifft.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:
Emil Teichner.

Druckerei: Karl Traunfellner.

A teregovai járás főszolgabirájától.

678 szám
kig. 1894

Pályázat.

Krassó-Szörény megyében rendszerezett következő körorvosi állásra ezennel újból pályázat hirdetetik.

A környai körorvosi állásra 11 községből alakítva, székhely Kornya, vasuti állomás, évi fizetés 600 ft. és 200 ft. uti átalány.

A fenebbi javadalmazásokon kívül követelhet a körorvos a betegetől látogatási díj fejében nappal 20—20 krt. éjjel 50—50 krt.

A körorvos köteles a kör összes községeit havonként kétszer meglátogatni.

Megjegyzetetik, hogy a vármegyei törvényhatóság jogerős határozata folytán a községek a pótdó módjára szedendő körorvosi fizetést és uti átalányt a vármegyei házipénztárból kapják.

A fenebbi körorvosi állásra pályázni kívánók felhivatnak, hogy az 1883 évi I. t.-cz. 6 §-a illetve az 1876 évi XIV. t.-cz. 143 §-ába előirt minősítéseket igazoló okmányokkal felszerelt kérvényeiket

f. évi december hó 15-ig

hozzám annyival inkább nyujtsák be, mivel a később érkezett kérvényeket figyelembe nem fogom venni.

Teregován 1894 évi október hó 31-én.

Rudeu
főszolgabíró.

1—3

Zahl 12847
ex 1894.

Vom Magistrate der Stadt Lugos.

Grundmachung.

Die Control-Verammlung der kön. ung. Honvédschaft und der österreichischen Landwehr wird am 17. November l. J., Vormittags 8 Uhr, zu Lugos in der kön. ung. Honvéd-Kaserne abgehalten.

Zu der Control-Verammlung ist jeder nichtaktive Honvéd und Landwehrmann zu erscheinen verpflichtet.

Ausgenommen sind: a) die Kandidaten und Böglinge des geistlichen Standes; b) diejenigen, welche im Laufe dieses Jahres in aktiver Dienstleistung gestanden, die militärische Ausbildung oder Waffenübung mitgemacht haben.

Lugos, den 3. November 1894.

Der Bürgermeister.

1082. szám. / 1894.

Árverési hirdetés.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. járásbíróság 1891. évi 571. számú végzése következtében Stern Ferencz ügyvéd által képviselt Hermann Mór lugosi lakos javára, Arzsoka Victor és Tanasztie lugosi lakos ellen 150 ft s jár. erejéig foganatosított kielégítési végrehajtás útján lefoglalt és 364 ft 50 krra becsült 2 tehén, 1 szöllőprés, kádak, hordók, 2 koci, 2 ló, szobabútor stbból álló ingóságok nyilvános árverésen eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. jbiróság 13038/1894. számú végzése folytán 60 ft 90 kr. tökekövetelés, ennek 1890. évi novemberhó 5. napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 6 ft 58 krtban biróilag már megállapított költségek erejéig Lugoson alperesek lakásán leendő eszközésére

1894. évi november hó 14. napjának
d. u. 2 órája

határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetésménynek a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Kelt Lugoson, 1894. évi október hó 27. napján.

Schieszler Vilmos,
kir. jbirósági végrehajtó.

Nro 2431
WA 1894.

Concurs.

Bei der Vermögensgemeinde des bestanden Romanen-Banater Grenz-Regiments Nro 13 sind mehrere Forsthüterstellen zu besetzen, mit welchen nachstehende jährliche Gebühren verbunden sind, u. zw.:

180 fl. Jahres-Gehalt,
40 fl. Bekleidungs-pauschale,
40 fl. Quartiergeld und
16 Raummeter Brennholz.

Bewerber müssen mit original oder notariell beglaubigten Documenten nachweisen, dass sie die im § 37 des Forstgesetzes G.-A. XXXI ex 1879 enthaltenen Qualifikation besitzen und ausserdem, dass sie der romanischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Eigenhändig geschriebene mit nachstehende Documente, u. zw.: Sittenzeugniss, Tauschein und Prüfungszeugniss versehenen Gesuche, die nicht retournirt werden, sind bis 25. November 1894 an das Wirtschaftsamt der Vermögensgemeinde zu leiten.

Karansebes am 9. November 1894.

Das Wirtschaftsamt.

Brennholz-Verkauf

aus den Schlägen der Olloságer-Waldungen.

Rotheichen- u. Weisseichen-Scheit- (grobscheitig) u. Prügelholz
gute Qualität und beste Schlichtung.

Vom 1. November angefangen zu folgeuden Preisen:

Rotheichen-Scheit per Klafter 10 fl.
Weisseichen-Scheit „ „ 9 fl.
Prügelholz „ „ 8 fl. 40 kr.

➔ Für eine Klafter Zufuhr werden 60 kr. berechnet. ➔

Alleinige Verkaufsstelle für Lugos:

Bogsáner-Strasse

nächst der neuen Honvédkaserne.

Olloságer Brennholz-Depot.

10—6



KLYTHIA ZUR PFLEGE
DER HAUT

VERSCHÖNERUNG
UND VERFEINERUNG
DES TEINTS FETTPUDER

Elegantester Toilette-, Ball- und Salonpuder, weiss, rosa oder gelb.
Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. POHL, k. k. Professor in Wien.
Anerkennungsschreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

Gottlieb Taussig,

Fabrikant feiner Toilette-Seifen und Parfumerien.

Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile 3.

Zu haben bei Herren S. WOLF & SOHN in Lugos und in den meisten Parfumerien, Droguerien und Apotheken.

40—31

629. szám./1894.

Arverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX.-cz. 102. §. értelmében ezennel köz-
hírré teszi, hogy a lugosi kir. járásbíró-
ság 1894. évi 4876. számú végzése következtében
Stern Ferencz ügyvéd által képviselt **Birly
József** lugosi lakos javára **Vernika Dimitrie**
ohaba-mutniki lakos ellen 40 frt s jár.
erejéig foganatosított kielégítési végrehajtás
útján lefoglalt és 390 frtra becsült 2 ló,
2 tehén, 40 juh stb.-ből álló ingóságok
nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járás-
bíróóság 9886./1894. számú végzése folytán
összesen 11 frtban bíróság már megállá-
pitott költségek erejéig Ohaba-Mutnikon
alperes lakásánál leendő eszközlésére

1894. évi november hó 13. napjának délutáni
3 órája

határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szán-
dózkodók oly megjegyzéssel hivatnak meg,
hogy az érintett ingóságok az 1881. évi
LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében kész-
pénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek
becsáron alul is elfognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetménynek
a bíróság tábláján kifüggesztését követő
naptól számítatik.

Kelt Lugoson, 1894. október hó 22-én.

Schieszler Vilmos,
kir. bírósági végrehajtó.

770. sz./v. 1894.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kiküldött végrehajtó az 1881.
évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel
köz hírré teszi, hogy a lugosi kir. bíróság
199/1892. számú végzése folytán **Stern
Ferencz** ügyvéd által képviselt **Jakabffy
Miklós** javára **Mihájdak György** és társai
zaguzseni lakosok ellen összesen 6 frt 37 kr.
perkötség követelés erejéig elrendelt ki-
elégítési végrehajtás alkalmával bíróság
lefoglalt és 394 frtra becsült ökör, tehén,
ló, sertések stb.-ből álló ingóságok nyilvános
árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a helyszínen, vagyis
Zaguzsenon alperesek lakásán leendő esz-
közlésére

1894. évi november hó 13. napjának
d. e. 9 órája

határidőül kitűzetik és ahhoz a venni
szándékozók azzal hivatnak meg, hogy
ezen ingók készpénz fizetés mellett, becsá-
ron alul is el fognak adatni.

Felhivatnak mindazok, kik a vétel-
árból megelőző kielégítéshez tartanak
jogot, elsőbbségi bejelentéseiket az árverés
megkezdéseig alulirt kiküldöttnek vagy
írásban beadni avagy szóval bejelenteni
tartoznak.

Kelt Lugoson, 1894-ik évi október hó
22. napján.

Schieszler Vilmos,
kir. bírósági végrehajtó.

1067. szám/v. 1894.

Arverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi
LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel
köz hírré teszi, hogy a lugosi kir. bíróság
1892. évi 10783. számú végzése következté-
ben **Dr. Fränkl Nándor** ügyvéd által képviselt
Kaufmann Jakob lugosi lakos javára **iff. Beck
Rajmond** lugosi lakos ellen 140 frt s jár.
erejéig foganatosított kielégítési végrehajtás
útján lefoglalt és 645 frt 10 kr-ra becsült
különféle szobabutorból álló ingóságok
nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járás-
bíróóság 12828./1894. számú végzése folytán
140 frt tökekövetelés, ennek 1892. évi
március hó 6. napjától járó 6% kamatai

és eddig összesen 40 frt 80 krban bíróság
már megállapított költségek erejéig Lugoson
alperes lakásán leendő eszközlésére

1894. évi november hó 12. napjának délutáni 3 órája
határidőül kitűzetik és ahhoz a venni
szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak
meg, hogy az érintett ingóságok az 1881.
évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében
készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérő-
nek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetménynek
a bíróság tábláján kifüggesztését követő
naptól számítatik.

Kelt Lugoson, 1894. évi október hó
25-én.

Schieszler Vilmos,
kir. bírósági végrehajtó.



KÖNIGSÖL

ist das beste

Petroleum

weil es die höchste Leuchtkraft besitzt und unentzündlich ist, somit gefahrlos.

I Kilo 24 kr., I Liter 20 kr.

R. Morgenstern

Specerei-, Farb- und Kurzwaaren-Geschäft
„Zum rothen Kreuz“, Lugos.

Director Import
von
echten unverfälschten
Thee u. Rum.

Bester u. billigster
Einkauf von echten
Cuba-, Perones-Mocca- u.
Goldfara-Kaffee.

Astraline.

Dieses ausgezeichnete „Sicherheits-Brennöl“ gibt in
jeder Petroleumlampe ohne irgend einer Umänderung des Brenners ein
prachtvolles Licht.

Die Astraline raucht nicht und verbreitet auch keinen Geruch.
Der Entzündungs-Punkt dieses Sicherheits-Brennöles erreicht die beträch-
liche Höhe von 70° C., während das gewöhnliche Petroleum schon bei
circa 28° C. und selbst das sogenannte Kaiseröl bei circa 45° C. sich entzündet.

Astraline ist vollkommen unexplodirbar, wovon man sich überzeugen
kann, indem, wenn man ein kleines Quantum Petroleum anzündet und mit
Astraline begießt, der brennende Stoff sofort auslöscht.

Begreiflicher Weise ist es besser, eine Kleinigkeit mehr zu bezahlen,
um eine derartige Waare zu erhalten, unsomehr, als das verbrauchte Quantum
von Astraline für dieselbe Flamme geringer als jenes von Petroleum ist.

Dieser Vortheile wegen hat auch Astraline sehr bald allgemeine Ein-
führung gefunden u. ist jetzt ein allgemein verlangter Konsumartikel geworden.

Preis per Kilo 34 kr.

Zu haben bei RECHT & SCHWARZ, Lugos.

11-9

Nebst completen **Braut-Ausstattungen** offeriren wir
für Weihnachtsgeschenke besonders geeignete
Handarbeiten und deren Zugehöre.

Jute, Canava, Perleanava, Java-Canava, weicher und appretirter Congres in glatt, à jour, Silber- und Gold-
durchzug. Smyrnacanava Stickwolle in allen Nros und Farben. Smyrnawolle. — Waschechte Stickseide, in 265
Farben nach Nuancen zusammengestellt. Vordruckte glatte u. à jour Tablets, Milieux, Laufer- u. Kredenztücher.
— Montirte Nadelkissen, Uhrträger, Federwischer, Spielteller, Aschenschalen, Kalender, Feuerzeuge, Schlüsselhalter,
Leuchter, Kartenständer. Markenkästchen, Kragen- und Manchetten-Cartons, Handschuh-Casetten, Ridicules, Mouchoirs,
Schreibmappen, Bürstentaschen, Journaltaschen, Schultaschen, Reiseneccessairs, Kissen, Schoner, Handtuchhalter. Muster-
fertige Schuhe und Kissen.

➡ Alles in schönster Ausführung zu billigsten Preisen. ➡

Leopold Weissmayer & Sohn.

104-15

Krassó-Szörény vármegye alispánjától.
43220. szám.
alisp. 1894.

Pályázati hirdetmény.

Krassó-Szörény vármegye törvényhatóságánál rendszeresített és üresedésben lévő 440 frt fizetéssel és 60 frt lakbérrel javadalmazott két központi és 300 frt fizetéssel valamint 60 frt lakpénzzel javadalmazott tiz járási közigazgatási gyakornoki állásra ezenel pályázatot hirdetek.

Föhlivom mindazokat, a kik ezen állások egyikét elnyerni ohajtják, hogy az 1883. évi I. törvény-czikkben előirt minősítést, erkölcsi magaviseletüket, netáni eddigi alkalmaztatásukat, ugy nyelvismeretüket igazoló okmányokkal fölszerelt pályázati kérvényüket hozzám

folyó évi november hó 30-ig annál is inkább benyujtsák, mivel a netán később befolyó kérvényeket figyelembe venni nem fogom.

Lugoson, 1894. évi október hó 31-én.
3-2 Litsek s. k. alispán.

Hotel „Concordia“.

Restauration und Kaffeehaus.

Passagiere werden mit eigene Fiaker von jedem Bahnzuge abgeholt.

Im Gasthause täglich Vormittags 10 Uhr

frisches Gabelfrühstück
Anstich von
Dreher's Exportbier.

Weine

besten Qualität zu billigsten Preisen u. zw.:

Mediascher weisser Wein	1 Liter	40 kr.
Risling, weiss	1 Liter	70 kr.
Villányer rother Wein	1 Liter	50 kr.
„ Steinschiller	1 Liter	50 kr.
Ménészer alter rother Wein	1 Liter	fl. 1.—

Auch grosses Sortiment Flaschenweine, so auch in- und ausländische Champagner.

Passagier-Zimmer zu billigen Preisen bei prompter und aufmerksamer Bedienung.

Hochachtend
Josef Burger

10-9 Hotelier.
NB. Zahlreiche Zeitungen sind im Sub-Abonnement erhältlich.

Für alte und junge
Männer!

Besten Ersatz für
Copaiva-Cubeben-Santalperlen

und alle anderen Medicamente. Oberstabsarzt Dr. Müller's Injection und Pillen nach ärztlicher Vorschrift bereitet und von Aerzten empfohlen als beftwährtes und erprobtes Mittel gegen jeden Katarch (Ausfluss), Gonorrhoe der Harnorgane, von raschem und ausgezeichnetem Erfolge. Auch in veralteten Fällen ohne alle Folgebübel anzuwenden. Erfolg oft schon in einigen Tagen.

Preis sammt genauer ärztl. Gebrauchs-Anweisung Nr. I für frisch entstandene Leiden 1 fl. 60 kr.; Nr. II. für veraltete, chronische Leiden 2 fl. 50 kr., per Post 25 kr. mehr für Verpackung.

Alleiniges Haupt- und Erzeugungs-Depot: St. Georgs-Apotheke, Wien, V.2., Wimmergasse Nr. 33, wohin alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind.

Herabgesetzte Preise.

Wolf Arthur
R. - LUGOS, Isabella-Platz
empfiehlt sein reichassortirtes Lager feinsten

-3-
Galanterie-, Nürnberger- u. Herren-Modewaaren.

Bemerkenswerth: Die besten englischen Parfums, Toilette-Seifen, Puder, Bürsten, Kämmen und Lederwaaren. — Grosse Auswahl in neuesten Handarbeiten und Zubehören.
Echte Prof. Dr. J. Jäger's Normal-Unterkleidung zu Original-Fabrikspreisen.

Alleinige Niederlage
der k. u. k. Hof-Hutfabrikanten
P. & C. Habig, Wien. — Anton Pichler, Graz.
= Echte Karlsbader Herren- und Damen-Schuhe. =
Reelle Bedienung.

Die schönsten Stöcke, und Schirme, alle Arten optische und chirurgische Waaren.

Modeste u. feine Wasche, Cravatten und Sacktücher, Engl. Handschuhe.

400.000 EDEL, 600.000 GÜTE
2.800.000 WILDLING-STÄBCHEN

**DER PREISCOURANT DER BERÜHMTESTEN
CZEGLEDER 93 JOCH
UMFASSENDEN
OBSTBAUMSCHULE DES
Ungvárú Saszló**

IST ERSCHEINEN
UND WIRD AUF VERLANGEN
GRATIS ZUGESCHICKT

Kukuruz- (Mais-) Rebler

für Hand- u. Kraftbetrieb mit doppelter od. einfacher Wirkung mit u. ohne Ventilation.

Getreide-Putzmühlen,
Trieure-Sortirmaschinen,
Heu- und Stroh-Pressen,
Futterbereitungs-Maschinen,
Häcksel-Futter-Schneider,
Rüben- und Kartoffel-Schneider,
Schrot- und Quetsch-Mühlen,
Vieh-Futterdämpfer,

für Handbetrieb,
stabil und fahrbar.

Transportable Spar-Kessel-Oefen für Viehfutter etc. etc.
fabriciren in vorzüglichster, anerkannt bester Konstruktion

P. H. MAYFARTH & CO.
Kaiserl. u. königl. ausschliessl. priv.
Fabriken landwirthschaftl. Maschinen, Eisengiesserei und Dampfhammerwerk
WIEN, II., Taborstrasse Nr. 76.
Kataloge gratis. — Vertreter und Wiederverkäufer erwünscht.

Ruf

zur Aktienzeichnung für die „Südungarische landwirthschaftliche Bank“.

An die Landwirthe Südungarns!

Der sich von Tag zu Tag schwieriger gestaltende Existenzkampf nöthigt jeden Stand zu fieberhafter Thätigkeit. Die Berufsgenossen vereinigen sich zur Förderung ihrer Interessen; ein gut geregeltes Kreditwesen wird hierbei als Grundbedingung jeglichen wirthschaftlichen Aufschwunges anerkannt. So sehen wir dies beim Handels- und Gewerbebestande. Beim Landwirthen besteht dieselbe Nothwendigkeit vielleicht in noch größerem Maßstabe.

Eines billigen und leicht zugänglichen Kredites bedarf fast jeder Landwirth. Er bedarf desselben zumeist auch unter normalen Verhältnissen vor der Ernte; noch dringender wird dies Bedürfnis im Falle eines Unglückes und in sonstigen außerordentlichen Fällen. Der fortschrittliche landwirthschaftliche Betrieb, die möglichste Steigerung der Produktion erheischen größere Investitionen, für welche er nicht immer über genügende Baarmittel verfügt. Ein billiger und leicht zugänglicher Kredit ist ihm mithin ein Lebensbedingniß.

Und doch sehen wir, daß obwohl Ungarn ein Agrikulturstaat ist, das landwirthschaftliche Kreditwesen keinen falls als genügend entwickelt und geregelt gelten kann. Es mangelt zwar nicht an hervorragenden vaterländischen Instituten, welche den landwirthschaftlichen Hypothekarkredit kultiviren. Doch die weite Entfernung derselben von Südungarn macht sie für den südungarischen Landwirth schwer zugänglich, verzögert die Abwicklung der Geschäfte und vertheuert den Kredit.

Bezüglich des Personalkredites aber stehen unsere größeren Geldinstitute fast ausschließlich im Dienste des Handels und der Industrie.

Diese Umstände bewogen den „Südungarischen landwirthschaftlichen Bauernverein“, daß er die Organisation des landwirthschaftlichen Kreditwesens in den Bereich seiner Thätigkeit zog und nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse die Gründung einer den landwirthschaftlichen Kredit kultivirenden Bank beschloß. Diese Verhältnisse bestimmten das unterfertigte Gründungskomitée, ans Werk zu gehen und in Temesvár eine landwirthschaftliche Bank ins Leben zu rufen.

Aufgabe des zu gründenden Geldinstitutes wird sein:

1. Durch Organisation und Kultivierung des Hypothekarkredites den landwirthschaftlichen Kredit zu fördern.

2. Mittelt lokalen landwirthschaftlichen Kreditverbänden und Genossenschaften unter möglichster Beiziehung der bestehenden Ortssparkassen den landwirthschaftlichen Personalkredit zu verwohlfeilern.

3. Auf landwirthschaftliche Produkte, Vorschüsse und Darlehen zu gewähren, den Verkauf landwirthschaftlicher Produkte zu vermitteln.

4. Die Organisation des landwirthschaftlichen Versicherungswesens auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu bewerkstelligen.

5. Den Sparinn der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu nähren und zu unterstützen.

Landwirthe Südungarns! Ihr kennt eure Lage und deren Schwierigkeiten. Ihr fühlt es, daß das landwirthschaftliche Kreditwesen noch viel zu wünschen übrig läßt und daß die Gründung eines Geldinstitutes mit den bezeichneten Aufgaben in Südungarn nothwendig ist. Betheilt euch an der Aktienzeichnung in je größerer Anzahl! Es zeichne ein jeder, dem es nur möglich ist, wenn auch nur eine Aktie. Die Einzahlungsmodalitäten sind sehr leicht, wie am Subscriptionsbogen ersichtlich ist.

Es soll euer Institut, eine große Bank kleiner Leute sein. Hierin liegt für immer die Gewähr dafür, daß diese Bank auch stets jene humanen Prinzipien befolge, welche zu ihrer Gründung führten. Sie soll nicht auf je größeren Gewinn arbeiten, sondern die Stütze unserer südungarischen Landwirthschaft sein und auch ihr Gewinn soll den Landwirthen zufließen. Die Aktienzeichnung kann geschehen in Temesvár beim Sekretariate des „Südungar. landwirthschaftl. Bauernvereines“, in den Ortsvereinen und eventuell an sonst noch zu bezeichnenden Stellen.

Wir wissen es, daß heuer besondere Geldarmuth herrscht. Aber eben die Noth muß zur Selbsthilfe aneifern. Einigkeit macht stark. Mit vereinten Kräften können auch Kleine Großes leisten. Mit diesem Unternehmen schreiten die Landwirthe Südungarns wieder bahnbrechend voran. Dies soll ein neuer Beweis ihrer gereiften Einsicht und ihres fortschrittlichen Strebens sein. Die bereits unter der Hand erfolgte rege Betheiligung läßt betreffs des Gelingens keinen Zweifel zu. Dies hofft zuversichtlich

Temesvár, am 30. Oktober 1894

Das Gründungskomitée:

Asboth Joh. v., Reichstagsabgeordneter
Grundbesitzer, Budapest.
Anton Stef., Landwirth
Präsident des Ortsvereines Barjas.
Professor Blaszkovics Franz, Redakteur
Sekretär des Bauernvereines, Temesvár.
Dörner Josef, Landwirth
Präsident des Ortsvereines, Mariensfeld.
Emmer Franz, Kaufmann, Temesvár.
Dr. Erling Niklas
Großgrundbesitzer, Advokat, Mariensfeld.
Johann Fretz, Grundbesitzer Liebling.
Dr. Freytag Melchior, Advokat
I. Präsident-Stellvertreter des Bauernvereines, Temesvár.
Giel Johann
Präsident des Ortsvereines Tolvadia.
Greiling Johann, Dekonom
Präsident des Ortsvereines Billed.
Graf Gyürky Abraham, Reichstagsabgeordneter
Großgrundbesitzer.
Hödl Nikolaus, Landwirth
Präsident des Ortsvereines Bogaros.
Hemmen Johann, Landwirth
Präsident des Ortsvereines Párdány.
Hemmen Franz, Probst, Domherr, Temesvár.
Henny Seb., Probst, Pfarrer in Mato.
Huj Julius, Dekonom in Detta.
Jung Josef, Grundbesitzer, Detta.
Klein Mik., Landmann
Präsident des Bauernvereines, Johanißfeld.
Dr. Kiss Joh.,
Direktor des St.-Stefans-Vereines Budapest.

Dr. Kramp Joh., Dechant-Pfarrer, Elek.
Krauffer Anton, Dekonom Paracs.
Klein Georg, Dekonom
Präsident des Ortsvereines Nagy-Deß.
Kraushaar Karl, Redakteur
Kassier des Bauernvereines.
Kannengieser N., Landw.
Präsident des Ortsvereines Saagh.
Kiri Peter, Dekonom
Präsident des Ortsvereines N.-Szt.-Miklos.
Krier Josef, Landwirth
Präsident des Ortsvereines Knez.
Krinichy Jr., Pfarrer Bruckenan.
Kanten M., Pfarrer Triebswetter.
Kainz Franz, Pfarrer
Präsident des Ortsvereines Ernestháza.
Kemper Johann sen. Nakoßalva.
Lechner Bela, Kaufmann Temesvár.
Marmann Peter, Landwirth
Präsident des Ortsvereines Sibis.
Mühle Wilhelm, Kunstgärtner Temesvár.
Magyary P., Theol.-Professor, Temesvár.
Magyary Wilhelm, Antär, Elek.
Moll Georg, Landmann
Präsident des Bauernvereines T.-Szt.-András.
Polster Johann, Lehrer
Präsident des Ortsvereines Liebling.
Reitter C., Kaufmann
Präsident des Ortsvereines Lovrin.
Schmichen Jakob, Bank-Direktor, Weißkirchen,

Ströbl Peter, Dekonom
Vizepräsident des Bauernvereines Bogaros.
Schäffer Desiderius, Reichstagsabgeordneter
Advokat, Grundbesitzer, Detta.
Graf Szapary Ladislaus, Reichstagsabgeordneter
Grundbesitzer, Budapest.
Graf Serényi Johann, Grundbesitzer, Butovez.
Szejfart Josef, Landwirth
Präsident des Ortsvereines Gyertyános.
Scherr Math., Lehrer
Präsident des Ortsvereines Nagy-Gaj.
Stein Franz, Pfarrer
Präsident des Ortsvereines Morizsföld.
Till Lorenz, Landwirth, Uj-Pécs.
Tokody Edm., Pfarrer, Grundbesitzer
Präsident des Ortsvereines Uj-Pécs.
Dr. Telbisz Johann
beideter Chemiker Budapest.
Vogel Johann, Landwirth
Präsident des Ortsvereines Kis-Deß.
Bárády Franz v., päpstl. Kämmerer
Dech.-Pfarrer. Präsident des Ortsvereines Csákova.
Wittmann Joh., Grundbesitzer, Reichstagsabg.
Präsident des Südungarischen landwirthschaftlichen Bauernvereines, Elek.
Wagner Jakob, Landwirth
Präsident des Ortsvereines Bichydorf.
Graf Zichy Ferdinand, Grundbesitzer Budapest
Ritter des „Gold. Vlieses“, wirklicher Geheimrath
Sr. Majestät, Oberhausmitglied.
Zimmermann M., Dekonom, Michala.
Zinty Paul, Pfarrer
Präsident des Ortsvereines Mészaf.